

Das Berner Feldlager von 1767 auf dem Kirchfeld bei Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1837)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genössische Militärorganisation definitiv von 13 Ständen angenommen sei. Schweizerblätter dagegen melden, daß über Annahme oder Verwerfung derselben in Zug noch im Laufe des Dezembers diskutiert, aber noch nichts entschieden wurde. Da Zug einer der zwei Stände ist, von deren Ratifikation die Annahme abhängt, auf der andern Seite aber der schweizerische Korrespondent der allgemeinen Militärzeitung in Darmstadt aus sicherer und naher Quelle zu schöpfen scheint, so ist allerdings schwer zu entscheiden, welche Nachricht die richtige sei.

Bern. Mit Einmuth beschloß am 1. März der Große Rath auf den Antrag des Militärdepartements und auf Empfehlung des Regierungsrathes, im Laufe dieses Jahres 4 Infanteriebataillone bataillonsweise zu einem Wiederholungskurse für 14 Tage, ohne die Reisetage, einzuberufen.

Obschon diese Zeit auch nur zur Wiederholung des Allernothwendigsten sehr kurz ist, und die Militärverfassung laut §. 130 eine Dauer von 3 Wochen gestattet hätte, so ist dennoch aus diesem Beschlusse der gute Wille des Großen Rathes, für den Unterricht der Truppen von nun an ein Mehreres zu leisten, unverkennbar.

Es ist auch nicht zu zweifeln, daß die Militärbehörden für vorherige Einberufung der Cadres der betreffenden Bataillons bestens sorgen werden, da diese Wiederholungskurse nur in Vereinigung mit dieser Cadreschule von wahrem und bleibendem Nutzen sein können.

Im folgenden Jahr soll mit 4 andern Bataillonen auf gleiche Weise fortgefahen, und im zweiten Jahr endlich mit den Kantonallagern der Anfang gemacht werden.

Zürich. Nach Beschluß des Regierungsrathes soll bei den reitenden Jägern des Kantons Zürich statt des bisherigen Tschako's der Helm nach baierischem Modell als Kopfbedeckung eingeführt werden. Bis jetzt ist noch nicht entschieden, welche Kopfbedeckung die zweckmäßigere sei, denn beide haben eben so viele Vortheile als Nachtheile; immerhin dünkt uns aber dieser Beschluß im Widerspruche mit §. 162 der revidirten eidgenössischen Militärorganisation, die für alle Waffengattungen des Bundesheeres eine gleichförmige Kopfbedeckung vorschreibt, und etwas voreilig, da

nach §. 173 über das Kleidungswesen im Allgemeinen eine spezielle Verordnung die ausführlichern Vorschriften ertheilen soll.

M i s z e l l e n.

Das Berner Feldlager von 1767 auf dem Kirchfeld bei Bern.

(Fortsetzung der in Nr 11 des vorigen Jahrgangs angefangenen Miszelle.)

„Den 13. Juni. Morgens um 9 Uhr nahm die Armee das Gewehr und stellte sich vor der Fronte des Lagers en Parade. — Um 9 Uhr langte Ihre Gnaden Hr. Amtschultheiß von Erlach von verschiedenen von Nughbrn. den Rätthen begleitet im Lager an. — Die ganze Armee schwenkte mit Pelotons rechts und defilirte vor Ihre Gnaden vorbei, welche die Offiziers salutirten. Subre darauf fort pelotonsweise zu marschiren, bis unten auf das Feld, wo sie sich in Schlachtordnung stellte. Die Volontärs und Grenadiers auf den rechten, die Füseliers aber auf dem linken Flügel. Auf jedem Flügel war eine Batterie, und die Bataillonsstücke in der Mitte zwischen beiden Bataillons. Die Dragoner stunden hinter der Infanterie auf beiden Flügeln. — Auf das Kommando: Marsch! setzte sich die ganze Linie in Bewegung; die Batterien auf beiden Flügeln fiengen an zu feuern; hernach die Batterie in der Mitte. Die Kanonen waren allezeit 50 Schritte vor der Linie. — Im Avancieren wurde zuerst Pelotons, hernach Divisionsweise gefeuert. — Das Pelotonfeuer wurde bei diesem und allen andern Manövers auf folgende Art gemacht: Als die Chargirung vorbei, öffnete sich auf jedem Flügel eine Division, und ließen die Dragoner durchpassiren, um dem Feind nachzubauen. Die beiden Flügel fiengen zugleich an zu feuern. Sobald die beiden Pelotons auf den Flügeln gefeuert hatten, feuerten die 2 gleich darauf folgenden, und wurde so bis in die Mitte des Bataillons fortgefahen. Wann die erste Decharge vorbei, so ließe jeder Offizier sein Peloton so geschwind als möglich feuern, ohne sich an die andern zu kehren; nur mußte er dabei Acht haben, daß ehe er Feuer geben ließe, das auf ihn folgende Peloton geladen und das Gewehr auf der Schulter habe. — Hierauf marschirte die Armee wieder divisionsweise gegen das Lager; jede Kompagnie machte

eine Division aus. — Damit die Kompagnien wieder in ihrer Ordnung in das Laar einrückten, so mußten sich die vordern Divisionen mit einem rechts und links um öffnen, damit die letzte durchmarschiren könne. Die nachkommende Division schloß sich wieder, marschirte der vorhergehenden nach u. s. f. — Auf den Abend wurde jedem Mann auf Befehl Mrghhrn. eine halbe Maaß Wein gegeben.“

Der 14. Juni war ein Sonntag. Von drei Geistlichen wurde im Lager Gottesdienst gehalten am Vormittag. „Nachmittags“ heißt es weiter im Journal, „wurde den unzähligen Zuschauern ab dem Lande das Tanzen erlaubt; welche sich auch an einer Menge Orten damit belustigten. — Um 5 Uhr wurde mit 50 Mann von den Füsiliers-Kompagnien vom Pays de Vaud, eine Probe gemacht, mit Kugeln nach einer Wand zu schießen. Von 120 Schüssen trafen auf eine Distanz von 100 Schritten 72 in die Wand. — Abends um 9 Uhr ließe man von der Batterie vom rechten Flügel 6 Raquets steigen, zum Zeichen, daß der Feind im Anmarsch sei.

Den 15. Juni Morgens um 8 Uhr nahmen die Bataillons das Gewehr. Die ganze Armee brach auf und marschirte Gliederweise rechts ab, und auf das Murifeld, dem Feind entgegen. Die Artillerie hatte die Avantgarde. Nahme sogleich eine Anhöhe ein und machte ein sehr heftiges Feuer mit scharfen Patronen, gefüllten Bomben und Haubitz-Granaten, gegen einen vor einem Wald gegen Muri gelegenen, etwas erhöhten Damm, als von welcher Seiten supponirt wurde, daß der Feind en colonne anmarschire. Dieses Feuer wurde durch einen Bauern unterbrochen, der wiewohl fälschlich, vorgab, es hätten einige Kanonens kugeln in dem nahe gelegenen Dorfe Muri Schaden gethan. — Die Infanterie stellte sich hinter der Batterie bei Hrn. Castellan Zehenders Haus in Schlachordnung. Weil sie etwas in der Tiefe, so konnte sie von dem Feind nicht gesehen werden und wurde von der Batterie bedeckt, welche sie hingegen unterstützte. Die Volontairs und Grenadiers hatten den rechten, die Füsiliers und Dragoners aber den linken Flügel. Zwischen den Grenadiers und Füsiliers war ein Spatium, vor welchem gerade die Batterie. Jedes Bataillon hatte 2 Bataillonsstücke. — Sobald der Feind durch das Kanonenfeuer in Unordnung gebracht

worden und selbiges aufgehört, so rückte die ganze Linie mit starken Schritten vorwärts, und brachte den Feind durch ihr Feuer vollends in die Flucht. Die Volontairs delogirten denselben aus dem Wald; die Dragoners aber, als die Chargirung vorbei war, folgten ihm durch die große Straß. — Im Avancieren waren die Bataillonsstücke allezeit 50 Schritt vor der Linie, und feuerten immer fort; der linke Flügel des Füsiliersbataillons mußte allezeit etwas zurückbleiben. — Indessen die Kavallerie den Feind verfolgte, formirte die Infanterie einen Winkel. Als dieselbe zurücke, wurde den Soldaten der Effect der Kanonade gezeigt; und die Armee marschirte wieder Gliederweise in ihr Lager, wo sie um 11 Uhr unter ziemlich starkem Regen ankame.

Den 16. Juni. War ein starker Regentag. Morgens um 8 Uhr wurde ein Kaminfeger wegen begangnem Diebstahls durch 200 Grenadiers Spießruthen gejagt; er mußte zweimal laufen. — Um 3 Uhr mußte die Armee unter heftigem Regen ohne Gewehr ausrücken und 2 Stunden lang exerzieren; es wurden die gleichen Manövers blind gemacht, so Tags darauf den 17. ausgeführt wurden.“

(Fortsetzung folgt.)

B ü c h e r a n z e i g e.

Bei E. N. Walthard sind folgende sehr empfehlenswerthe Schriften zu haben: Versuch einer Reitinstruktion für die eidgenössische Artillerie, 10 Bz. Sulzberger, kurze Anleitung zur Instruktion für Offiziere in der Soldaten-, Platoon- und Bataillonschule, den Jägermanövers, im Feldwachtdienst, innern Dienst und Wachordnung, 12 Bz. Kurze Anleitung zur Instruktion für Unteroffiziere in der Soldaten- und Platoon-schule, im Feldwachtdienst und innern Dienst, 4 Bz. Anleitung zur Behandlung des eidgenössischen Infanteriegewehrs und des Lederzeugs, 6 Bz. Pflichten der Soldaten im Allgemeinen, das Hundert zu 15 Bz. Militärkatechismus zum Selbstunterricht des Infanteristen, enthaltend in 3 Hauptabtheilungen mit Fragen, Antworten und Beispielen die Berufsleistungen, die das schweizerische Vaterland in Beziehung auf den Platz- innern und Felddienst von dem einfachen Wehrmann, dem Unter- und Oberoffizier zu erwarten be-rechtigt ist. Mit 10 Tafeln, weiß Papier, geb. 16 Bz., brosch 13 Bz., ord. Papier br. 10 Bz.